

Geschäftsordnung Sozialfonds Lichtenstern-Gymnasium Sachsenheim

Für das Tagesgymnasium am Lichtenstern-Gymnasium Sachsenheim wird ein Sozialfonds gebildet.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist dabei, Schülerinnen und Schülern auch künftig den Besuch des Lichtenstern-Gymnasiums zu ermöglichen, unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Familien. Insbesondere soll verhindert werden, dass eine Schülerin / ein Schüler aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Eltern (z. B. durch Krankheit, Arbeitslosigkeit) die Schule verlassen muss.

Daher wird durch Kapitaleinlagen ein Kapitalstock gebildet. Aus dem Kapitalertrag werden Stipendien an bedürftige Schüler vergeben.

Die Betreuung des Sozialfonds erfolgt durch ein hierzu einzurichtendes Gremium.

Jahresetat zur sofortigen Gewährung von Stipendien

- 1) Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird von jeder Familie ein Beitrag von 3,00 EUR pro Monat für den Sozialfonds erbeten.
- 2) Diese Beiträge werden unmittelbar für die Stipendienvergabe verwendet. Sollte dafür nicht die gesamte durch die Beiträge eingenommene Summe erforderlich sein, werden die restlichen Mittel dem Kapitalstock zugeführt.
- 3) Der Beitrag von 3,00 EUR wird als Familienbeitrag nur einmal pro Familie erhoben, auch wenn mehrere Geschwister das Lichtenstern-Gymnasium besuchen.
Der Beitrag wird einmal jährlich als Jahresbeitrag abgebucht.
Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt.

Bildung des Kapitalstocks

- 1) Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird für jeden Neuzugang am Tagesgymnasium des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim eine Anmeldegebühr von 100,-- EUR erhoben. Dieser Betrag wird dem Kapitalstock des Sozialfonds zugeführt, er wird nicht ausgeschüttet. Nur aus dem Kapitalertrag werden Stipendien vergeben.
- 2) Der Kapitalstock kann durch weitere Spenden erhöht werden.
- 3) Bis zu einem Gesamtbetrag von 40.000,00 EUR p. a. (Anmeldegebühr und Spenden) wird diese Summe von der Schulstiftung verdoppelt und ebenfalls dem Kapitalstock des Sozialfonds zugeführt.

Verwaltung

- 1) Das eingelegte Kapital ist Eigentum der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.
Der Kapitalertrag darf ausschließlich für die Vergabe von Stipendien zugunsten bedürftiger Schüler des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim verwendet werden.
- 2) Die Verwaltung des Sozialfonds erfolgt durch den Verwaltungsleiter des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim.
- 3) Für die Betreuung des Sozialfonds wird ein Gremium gebildet, paritätisch besetzt mit 2 Vertretern des Elternbeirates sowie dem Verwaltungsleiter des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim und der Buchhalterin des LGS.
Die Elternvertreter werden in jedem Schuljahr aus dem Elternbeirat gewählt.
- 4) Die Einlagen in den Kapitalstock des Sozialfonds werden verzinst. Die Höhe der Kapitalverzinsung erfolgt entsprechend dem von der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart für Kapitaleinlagen festgesetzten Zinssatz.

Zweck

- 1) Der ausgeschüttete Jahresetat (3,00 EUR - Regelung zuzüglich Kapitalertrag aus dem Kapitalstock) wird für Stipendien an Schülerinnen und Schüler aus sozial schwächeren oder in wirtschaftliche Not geratenen Familien verwendet, primär zur Unterstützung des monatlichen Schulgeldes.
- 2) Über die Ausschüttung des Jahresetats entscheidet das betreuende Gremium des Sozialfonds einstimmig.
Etwaige Überschüsse werden dem Kapitalstock zugeführt.

Verfahren

- 1) Anträge (Folge- und Neuanträge) für ein Stipendium müssen bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres schriftlich beim Verwaltungsleiter der Schule gestellt werden. Anträge, die nach dem 30.06. eines Jahres eingehen, können für das folgende Schuljahr nicht berücksichtigt werden.
- 2) Die Höhe der jeweiligen Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler errechnet sich aus einer von der Schulstiftung nach Bafög-Kriterien entwickelten Tabelle „Berechnung der Elternbelastung für Ganztageschüler“. Ein Mindestbeitrag muss immer selbst erbracht werden.

- 3) Die unter Ziffer 2 genannte Tabelle wird nach dem ersten Probejahr überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt durch das Sozialfonds-Gremium.
Dieses Gremium ist auch in den Folgejahren befugt, Änderungsanträge zu stellen.
Über Änderungen entscheidet die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.
- 4) Das Sozialfonds-Gremium tritt mindestens ein Mal im Jahr zusammen.
Der Verwaltungsleiter legt dem Elternbeirat jährlich eine Abrechnung und einen anonymisierten Geschäftsbericht vor.
- 5) Der Verwaltungsleiter prüft im Verhältnis zwischen Geschwisterermäßigung einerseits und Förderung aus dem Sozialfonds andererseits die für die betroffenen Familien günstigere Variante.
- 6) Reicht der Jahresetat nicht für alle erforderlichen Stipendien, entscheidet das betreuende Gremium über die Vergabe und eine etwaige anteilige Kürzung.
- 7) Bei Ausscheiden eines Schülers während des Schuljahrs besteht kein Anspruch auf Auszahlung von zugesagten Stipendienmitteln an die Eltern.
Eine anteilige Rückzahlung bereits abgebuchter Fondsbeiträge erfolgt nicht.

Beendigung

Sollte die Zielsetzung für einen Sozialfonds am Lichtenstern-Gymnasium Sachsenheim nicht mehr bestehen oder der Sozialfonds aus anderen Gründen aufgelöst werden, ist das bis dahin eingelegte Kapital des Sozialfonds dem ursprünglichen Zweck entsprechend zu verwenden, nämlich zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim.

Sachsenheim, den _____

Schulleitung: _____
Reinhart Gronbach

Verwaltung: _____
Fred-Jürgen Bulach

Elternbeirat: _____
